

Auftrags- und Honorarvereinbarung zur Erfüllung der Meldepflicht gem. § 146a AO für elektronische Einzelaufzeichnungssysteme

Hiermit erteile(n) ich / wir

_____, in _____

als Betreiber des elektronischen Einzelaufzeichnungssystems

Hersteller

Modell

Seriennummer

und aller weiteren aufgeführten Systeme

Steuerberaterin Jana Riedel, Bahnhofstraße 51, 04736 Waldheim,

den Auftrag,

mich/uns bei der Meldung des/der oben genannten Systeme gem. § 146a AO vor der hierfür zuständigen Behörde zu vertreten. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit den nachstehend aufgeführten Angelegenheiten:

Erstellung und Übermittlung der Meldung des/der oben genannten Systeme gem. § 146a AO an die hierfür zuständige(n) Behörde(n)

Vergütung

Für die o. g. Tätigkeiten beträgt die Vergütung für jede zu erstellende Erklärung abweichend von der StBVV:

Erstmeldung 300,- € netto zzgl. Umsatzsteuer

jede weitere Meldung 150,- € netto zzgl. Umsatzsteuer

Änderungsmitteilungen, Abmeldungen ect. jeweils 100,- € netto zzgl. Umsatzsteuer je System

Auslagen gem. §§ 16, 17 StBVV werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Soweit Rechnungen für Vergütungsansprüche nach Maßgabe der vorliegenden Vereinbarung von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber gestellt werden, erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis, dass diese Rechnungen auch in einfach elektronischer, verkehrsüblicher Form, insbesondere in Form einer einfachen pdf-Datei, an den Auftraggeber übermittelt werden dürfen und dass diese Rechnungen nicht vom Auftragnehmer unterzeichnet sein müssen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen angemessenen Gebührevorschuss oder eine Zwischenabrechnung auf die vereinbarte Vergütung zu verlangen.

Einschaltung von Mitarbeitern, Datenverarbeitungsunternehmen

Der Auftragnehmer darf zur Erledigung der genannten Tätigkeiten, soweit es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die nur von einem Steuerberater persönlich erledigt werden dürfen, seine Mitarbeiter/innen hinzuziehen.

Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass sich der Auftragnehmer zur Erfüllung dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der elektronischen Datenverarbeitung durch einen externen Softwareanbieter bedient.

Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Daten vollständig und so rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit für die Erstellung und für die elektronische Einreichung der Meldung gem. § 146a AO zur Verfügung steht, mindestens einen Monat. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Auftragnehmers über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten. Der Auftraggeber versichert alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß getätigt zu haben.

Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Zeit bis zur vollständigen Erledigung der Angelegenheit geschlossen.

Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos, oder der zur Kündigung berechtigten Partei nicht zumutbar ist; die andere Partei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, die zur Durchführung dieses Vertrags unmittelbar oder mittelbar bedeutsam sind; der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien gestellt wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Email genügt der Schriftform.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für alle aus dieser und/ oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten bestimmt sich der Gerichtsstand nach dem Sitz des Auftragnehmers.

Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

Ort, Datum

Unterschrift(en) Auftraggeber(in)

Auftrag angenommen:

Unterschrift Auftragnehmer / Jana Riedel

Unterschrift(en) Auftraggeber(in)